Flugblätter ...

Autor(en): **Stadler-Honegger, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flugblätter . . .

Anlässlich der Abstimmung über das Eidg. Tuberkulosegesetz hatten sich wieder einige unserer Mitglieder bereit erklärt, Flugblätter vor den Abstimmungslokalen zu verteilen.

Diese Getreuen, die fast zwei Stunden ihres Samstagabends geopfert hatten, um die unter Schirm und Regenmantel geborgenen Blätter „an den Mann" zu bringen, haben es sicher nicht bereut.

Zum ersten Mal seit dem 30. November 1947 wurde eine solche Aktion wieder durchgeführt, und alle Teilnehmerinnen mit denen wir gesprochen haben, waren erstaunt über die freundliche, fast durchaus positive Einstellung der Wähler ihnen gegenüber.

Ebenso mussten alle feststellen, dass diese Art Propaganda psychologisch eine ungemein günstige ist. Es ergibt sich hier die Gelegenheit mit denjenigen Bürgern in Berührung zu kommen, die es ernst nehmen mit ihrer Bürgerpflicht und zwar gerade im Augenblick, da sie diese Pflicht erfüllen. Die Sache muss nur mit viel Takt, etwas Schlagfertigkeit und einer Dosis vertrauensvollem Humor angepackt werden. Aber, damit eine solche Aktion einen einigermassen nachhaltigen Eindruck hinterlässt, müsste sie möglichst lückenlos durchgeführt werden.

An jedem Stimmlokal, und es sind auch am Samstagabend deren 31 offen in der Stadt Zürich, sollten wenigstens 2—6 zukünftige, am liebsten junge Staatsbürgerinnen bereit stehen, als freundlicher, aber deutlicher Hinweis auf unsere politische Rechtslosigkeit. Selbstverständlich wäre es nicht klug, bei jeder Abstimmung von diesem Propagandamittel Gebrauch zu machen. Unbedingt aber sollte es zur Anwendung kommen bei Entscheidungen über Gesetzesvorlagen, die uns Frauen unmittelbar berühren, so wie das eben verworfene Tuberkulosegesetz, oder die früheren Abstimmungen über Familienschutz oder Altersversicherung.

Auch könnte die Frage aufgeworfen werden, ob einmal etwas anderes „Anmutigeres" als das übliche Flugblatt verteilt werden könnte? Z. B. Papierservietten, flache Zündholzpackungen, selbstverständlich mit Aufschrift. Wer macht weitere, nicht allzu kostspielige Vorschläge?

Couture

Heidi Höhn, Zürich-Wiedikon

Erikastrasse 21/Ecke Zentralstrasse, 5. Etage, Lift, Tramhaltestelle Schmiede

Telephon 33 58 85

Verkehrt ist es ebenfalls, mit den Vorbereitungen für eine solche Aktion, erst kurze Zeit vor einer Abstimmung zu beginnen. Wir sollten es uns zur Aufgabe machen, eine Organisation zu schaffen, die in wenigen Tagen aktionsbereit wäre. Jetzt schon sollten Quartiermeisterinnen ernannt werden, die im gegebenen Moment energisch die Sache an die Hand nehmen würden, und für deren Durchführung verantwortlich wären. Wer meldet sich freiwillig? Die Unterzeichnete übernimmt gerne z. B. den Kreis 7. Jetzt schon sollte mit der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen begonnen werden.

Es liegt uns daran, allen unseren etwa 30 Helferinnen vom 21. Mai an dieser Stelle zu danken.

30 Frauen! Gewiss eine ansehnliche Zahl. Sie sollte aber mindestens noch mit 2 multipliziert werden können. Bitte melden Sie sich zur Mitarbeit bei der nächsten Flugblattverteilung jetzt schon bei unserer Präsidentin Frau Dr. A. Rigling, Frohburgstrasse 17, Zürich 6. Unsere gerechte Sache ist es wert, dass einige Hemmungen überwunden werden!

M. Stadler-Honegger.

In welchen Ländern besitzen die Frauen gar keine politischen Rechte?

Europa: in der Schweiz;
Asien: in Afghanistan, Westarabien, Syrien, Transjordanien, Yemen;
Amerika: in Columbien, Costarica, Haiti, Honduras, Mexico, Nicaragua;
Afrika: in Aegypten, Ethiopien, Liberia.

Columbien und Costarica bereiten einen Zusatzartikel zu ihrer Verfassung vor, damit ihre Frauen endlich Vollbürgerinnen werden. Dies geht aus einer Statistik hervor, die das Sekretariat der Vereinten Nationen soeben herausgegeben hat und die auf Grund eines Fragebogens, der allen Regierungen zuging, aufgestellt wurde.

F. S.

- Guter Kaffee
- Preiswerte Menüs
- Kleine Plättli
- Ausgezeichnete Pâtisserie

Kafistube St. Annahof
Inhaber: Werner Michel